

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	35. FA FB / 13.12.2024 / 09:30 – 10:30 Uhr
TOP:	10 – ED/2024/8 Provisions – Targeted Improvements to IAS 37
Thema:	Diskussion des IASB-Entwurfs ED/2024/8
Unterlage:	35_10_FA-FB_Provisions_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
35_10	35_10_FA-FB_Provisions_CN	Cover Note
35_10a	35_10a_FA-FB_Provisions_Pres	DRSC-Zusammenfassung des ED/2024/8
35_10b	35_10b_FA-FB_Provisions_ED	IASB-Exposure Draft ED/2024/8
35_10c	35_10c_FA-FB_Provisions_IG	IASB-Implementatation Guidance zu ED/2024/8
35_10d	35_10d_FA-FB_Provisions_BC	IASB-Basis for Conclusions zu ED/2024/8

Stand der Informationen: 05.12.2024.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der FA FB wird erstmals über Inhalte des IASB-Entwurfs ED/2024/8 *Provisions – Targeted Improvements – Proposed Amendments to IAS 37* (Unterlage **35_10b**) informiert, der am 12.11.2024 publiziert wurde und bis 12.03.2025 kommentiert werden kann.
- 3 Der FA FB wird um **erste Diskussion und vorläufige Meinungsbildung** zum ED gebeten.
- 4 Der FA FB kann die Diskussion des Entwurfs in der 36. und 37. FA FB-Sitzung (21.01. sowie 10.02.2025) fortsetzen. In jener 37. Sitzung muss die Meinungsbildung abgeschlossen werden. Die DRSC-Stellungnahme kann danach noch im Umlaufverfahren abgestimmt werden.
- 5 Das DRSC hat ferner eine öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung gemeinsam mit dem IASB, EFRAG, AFRAC und FER geplant und bereits terminiert. Diese wird am 27.01.2025 stattfinden, also zwischen der 36. und 37. FA FB-Sitzung.



3 Hintergründe und Historie des IASB-Projekts

- 6 Eine Überarbeitung von IAS 37 wird seitens des IASB seit langem angestrebt. Bereits 2005, mithin nur sechs Jahre nach Verabschiedung (1998) und erstmaliger Anwendung (1. Juli 1999) von IAS 37, wurde eine umfassende Überarbeitung angestrebt und im Juni 2005 ein entsprechender [Exposure Draft](#) mit Vorschlägen für Änderungen an IAS 37 – sowie IAS 19 – veröffentlicht. Dieser Entwurf wurde nach intensiver Diskussion zunächst verworfen. Gleichwohl wurde der Bedarf für umfassende Anpassungen nicht obsolet; folglich wurden die Änderungsvorschläge überarbeitet und im Januar 2010 ein [erneuter Exposure Draft](#) mit Änderungsvorschlägen betreffend IAS 37 publiziert. Auch diese Vorschläge mündeten letztlich nicht in finale Änderungen. Vielmehr wurde [dieses Projekt](#) vom IASB Ende 2010 b.a.w. beendet.
- 7 2015 hat der IASB eingedenk der früheren (ergebnislosen) Diskussionen ein – bewusst – neues Projekt beschlossen und gestartet ([IASB-Sitzung 7/2015](#)). Dieses hatte zunächst Forschungscharakter, denn es sollte gezielt grundlegend neu erhoben werden, welcher konkrete Klarstellungsbedarf besteht. Dieses Ansinnen wurde unterstützt durch Feedback zur damals durchgeführten IASB-Agendakonsultation (gestartet im Oktober 2015). Dabei wurde explizit deutlich, dass IAS 37 nicht (mehr) grundlegend überarbeitet, sondern punktuell und gezielt angepasst werden sollte. Andererseits wurde seinerzeit das IFRS-Rahmenkonzept überarbeitet; als Teil dessen wurde auch die Definition (und dahinterstehende Konzeption) von Schulden angepasst und präzisiert. Folglich erschien es dem IASB geboten, diese Überarbeitung zunächst abzuschließen, ehe – unter Berücksichtigung dieser erwarteten Änderungen – etwaige IAS 37-Änderungen weiter erörtert werden (siehe Beschluss in [der IASB-Sitzung 4/2016](#)).
- 8 2018 hatte der IASB die Arbeiten in Sachen IAS 37 wieder aufgenommen und sein 2015 formell eingerichtetes [Pipeline-Forschungsprojekt reaktiviert](#) ([IASB-Sitzung 2/2018](#)). Nachdem das überarbeitete IFRS-Rahmenkonzept in Q1/2018 finalisiert und veröffentlicht wurde, hat der Ende 2018 das IAS 37-Projekt offiziell in sein [aktives Arbeitsprogramm](#) aufgenommen ([IASB-Sitzung 12/2018](#)). Zu diesem Beschluss war bereits absehbar, welche bisherigen Fragestellungen und Aspekte mittlerweile geklärt waren (oder schienen) und welche unverändert ungeklärt sind oder neu hinzukamen; letzteres betrifft insb. Bedarf einer IAS 37-Angleichung an das nun überarbeitete Rahmenkonzept.
- 9 Im Januar 2020 hatte der IASB sämtliche Erkenntnisse aus dem bisherigen Forschungsprojekt reviewt, dieses damit formell beendet, und als Ergebnis den verbleibenden, eng begrenzten Anpassungsbedarf für IAS 37 identifiziert und festgelegt ([IASB-Sitzung 1/2020](#)). Dieser umfasste folgende drei Aspekte: (a) Klarstellung und Vereinheitlichung des Verständnisses von Schuld, (b) Klarstellung bzgl. Kosten der Vertragserfüllung, die bei der Bewertung einzubeziehen sind, und (c) Klarstellung bzgl. Diskontierungszinssatz. Damit wurde das IAS 37-Projekt formell zum [Standardisierungsprojekt](#). Es bedurfte aber weiterer vier Jahre, bis diese Erkenntnisse insoweit reiften, als daraus konkrete Änderungsvorschläge formuliert wurden – die nun vorliegen.

4 Der IASB-Entwurf im Überblick

- 10 Am 12.11.2024 wurden der Entwurf ED/2024/8, ergänzende Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen der IAS 37-Anwendungsleitlinien (*Implementation Guidance, IG*) sowie Erläuterungen der Beweggründe (*Basis for conclusions, BC*) publiziert. Der IASB-Entwurf und die Begleitdokumente können bis 12.03.2025 kommentiert werden.
- 11 Der Entwurf enthält Änderungsvorschläge für IAS 37, die ausschließlich den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen betreffen, und zwar für folgende drei Aspekte:
- Definition einer Schuld und damit der Ansatzkriterien einer Rückstellung – Klarstellung und Anpassung an die Formulierungen im IFRS-Rahmenkonzept;
 - Klarstellung, welche Kosten bei der Bewertung einer Rückstellung einzubeziehen sind;
 - Sachgerechter Diskontierungszinssatz zur Bildung des Barwerts der Verpflichtung, der als Rückstellung angesetzt wird.
- 12 Ferner werden einige wenige Änderungen an IFRS 3 (*Unternehmenszusammenschlüssen*) und IFRS 19 (*Angaben durch Unternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht*) vorgeschlagen.
- 13 Schließlich sollen einige Ergänzungen der IG die geltenden Interpretationen IFRIC 6 (*Verbindlichkeiten für Elektroschrott*) und IFRIC 21 (*Abgaben*) ersetzen.

5 Der IASB-Entwurf im Einzelnen

- 14 Die einzelnen IASB-Vorschläge werden in der beigefügten Präsentation (Unterlage **35_10a**) detailliert dargestellt.

6 Weiteres Vorgehen

- 15 Die Kommentierungsperiode endet am 12.03.2025. Gemäß bisheriger Planung ist folgender Zeitplan für die weiteren Schritte im DRSC vorgesehen:

13.12.2024	35. FA FB-Sitzung: Erstdiskussion des IASB-Entwurfs im FA FB
21.01.2025	36. FA FB-Sitzung: Fortsetzung der Diskussion im FA FB
27.01.2025	Öffentliche (virtuelle) DRSC-Veranstaltung: Vorstellung und Diskussion des IASB-Entwurfs mit der Öffentlichkeit
10.02.2025	37. FA FB-Sitzung: Fortsetzung und Finalisierung der Diskussion
bis 12.03.2025	Abstimmung der DRSC-Stellungnahme im Umlaufverfahren
12.03.2025	Frist zur Übermittlung der DRSC-Stellungnahme an den IASB

7 Fragen an den FA FB

1. Welche Meinungen möchte der FA FB zu den Vorschlägen im IASB-ED äußern?
2. Hat der FA FB ergänzende Wünsche zum weiteren Vorgehen?